

Kriterien für die finanzielle Unterstützung von Spielgruppen

Gemäss dem Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024 kann die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) Spielgruppen finanziell unterstützen (MN 2.1b: Der Kanton finanziert subsidiär kantonale und kommunale Projekte und Angebote befristet mit [z.B. Familienzentren, Eltern-Kind-Gruppen, aufsuchende Elternarbeit, Spielgruppen, Kitas]).

Mit dem Inkrafttreten des selektiven Obligatoriums vorschulische Sprachförderung per 1. Januar 2024 unterstützt die Fachstelle KJF Spielgruppen ab Sommer 2024 auf Antrag (Gesuch an Fachstelle KJF) nur noch im Rahmen von Projekten gemäss den Kriterien der Fachstelle KJF. Bis dahin gelten die Kriterien gemäss Seite 2.

Die Fach- und Kontaktstelle SpielgruppenleiterInnen (FKS) Thurgau unterstützt im Auftrag der Fachstelle KJF die Weiterentwicklung von Spielgruppen bis 31. Dezember 2024. Weitere Informationen finden Sie hier.

Definition Spielgruppe

In der Spielgruppe treffen sich Kinder ab etwa 2½ Jahren bis zum Kindergarteneintritt einmal oder mehrmals wöchentlich während einem halben Tag (in der Regel ca. 2½ Std.). Eine Gruppe umfasst etwa 8 bis 10 (max. 12) Kinder. Im Kanton Thurgau können diese Angebote mit oder ohne qualifizierte Ausbildung und aktuell auch ohne Meldung oder Bewilligung geführt werden.

Weitere Arten von Spielgruppen

- Sprachspielgruppen
- Waldspielgruppen
- Bauernhofspielgruppen
- andere

Spielgruppen sind ein wichtiges Element der Frühen Förderung, da sie die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von Kindern altersentsprechend unterstützen. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, der Kontakt zu Gleichaltrigen, ein respektvoller Umgang miteinander und das Kennenlernen von verschiedenen Materialen. Zudem fördern Spielgruppen Elternkontakte und die Elternbildung, in dem sie Eltern in die Spielgruppenarbeit einbeziehen sowie Austauschgefässe wie Elternabende, Elternveranstaltungen und Elterngespräche anbieten. Spielgruppen sind gleichzeitig auch für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ein wichtiger Schritt zur Integration und unterstützen den Erwerb der Lokalsprache.

V 08/2023 1/2



Damit Spielgruppen finanziell unterstützt werden können, müssen folgenden Voraussetzungen erfüllt sein (gültig bis 30. Juni 2024):

- Vorhandensein oder Erstellung eines p\u00e4dagogischen Konzepts
 - Inhalte: p\u00e4dagogische Haltung, Art der Sprachf\u00f6rderung, Beschrieb Elternarbeit.
 - Die Spielgruppe muss eine sprachliche und soziale Durchmischung f\u00f6rdern.
 Falls dies nicht m\u00f6glich ist, sollten die Kinder zus\u00e4tzlich ein Angebot besuchen, in dem sie mit deutschsprachigen Kindern in Kontakt kommen (z.B. Kooperation mit anderen Spielgruppen oder Kitas) oder die Spielgruppe wird von zwei Leitungspersonen betreut (s. unten).
- Sicherstellung der personellen Ressourcen (Mindestanforderungen)
 - zwei Betreuungspersonen in Gruppen ab 6 bis 11 (max. 12) Kindern, bzw. eine Betreuungsperson in Kleingruppe bis 5 Kinder
 - leitende Person:
 - verfügt über eine Spielgruppenleiterausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung
 - verfügt über eine Weiterbildung zur Sprachförderung (oder erwirbt diese)
 - o besucht mind. 1 Weiterbildung pro Jahr
 - Mitgliedschaft beim Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen Verband (<u>SSLV</u>) und Meldung an die Fach- und Kontaktstelle (<u>FKS</u>) Thurgau
 - Assistentin oder Assistenz/Praktikantin oder Praktikant:
 - o Empfehlung für regelmässige Weiterbildung
 - gewährleisten von Versicherung und Sozialleistungen
- Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Gemeinde
 - regelmässiger Austausch mit der Poltischen Gemeinde bzgl. Stand des Projekts/Angebots.
 - regelmässige Vernetzung mit der Schulgemeinde (bezüglich sonderpädagogischer Massnahmen in der frühen Kindheit und § 28 Abs. 1^{bis} Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule [RRV VG; RB 411.111] Die Schulgemeinde informiert die Erziehungsberechtigten frühzeitig über Angebote der vorschulischen Sprachförderung)
 - Vernetzung mit weiteren Akteuren der Frühen Förderung im Einzugsgebiet

Für die Berechnung der finanziellen Unterstützung sind die <u>allgemeinen Kriterien</u> der Fachstelle KJF, die Art der Finanzierung (Anschub- oder Regelfinanzierung) sowie die Anzahl fremdsprachiger Kinder pro Gruppe massgebend.

V 08/2023 2/2